

Nr. 19/2015
ausgegeben am: **22.05.2015**

INHALT	SEITE
Öffentliche Ausschreibung des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen Kanalerneuerung Schwerter Straße - 3. BA – Hausanschlüsse.	78
Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Verschiebung der Abfuhr von Restmüll, Altpapier und Wertstoffen sowie der Abholung der Gelben Säcke wg. Pfingsten	78
Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Verschiebung der Abfuhr von Restmüll, Altpapier und Wertstoffen sowie der Abholung der Gelben Säcke wg. Fronleichnam	78
Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Bekanntmachung der Änderung der Zweckverbandssatzung für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)	78
Bekanntmachung Antrag der Wasserwerke Westfalen GmbH auf Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung gem. § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Entnahme von Oberflächenwasser aus der Ruhr und Entnahme von Grundwasser sowie einer Erlaubnis gem. § 8 WHG zur Einleitung von Oberflächenwasser zum Zwecke der Grundwasseranreicherung für die Wasserwerke Westhofen 1 und Hengsen	78

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG
des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen
Rechts der Stadt Hagen

Kanalerneuerung Schwerter Straße - 3. BA – Hausanschlüsse.

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen:

Aushub ca. 1.280m³; Verbau ca. 1.500m³; Rohre (ca. 180 m DA 225mm PE- HD, 65m DN 200mm KG 2000, 120m DN 150mm KG 2000); Schächte (4 St. PE-Schächte, 4 St. Beton-Schächte); Straßenbau (ca. 300m² Asphaltdeckschicht, 250m² Pflaster).

Die Kanalbauarbeiten sind voraussichtlich in der Zeit von Mitte Juli 2015 bis Oktober 2015 auszuführen.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 16.07.2015 ab.

Die Arbeiten werden nur an Bewerber vergeben, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können. Der Nachweis wird vor einer evtl. Auftragserteilung gefordert. Erklärungen nach der RVO zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW sind erforderlich.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3% der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers stellen.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom 22.05.2015 bis spätestens 09.06.2015 bei der Stadt Hagen, Vergabestelle Bauprojekte, Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, Zimmer B.429, ☎(02331) 207-3759, montags bis donnerstags von 9.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr und freitags von 9.30 bis 12.00 Uhr abgeholt werden.

Die Selbstkosten für das Angebot, die nicht erstattet werden, betragen 51,00€. Die Unterlagen können auch unter Beifügung eines Verrechnungsschecks schriftlich angefordert werden. In diesem Fall ist für die Postzustellung ein Mehrbetrag von 2,40€ mittels Verrechnungsscheck zu zahlen, somit insgesamt 53,40€. Durch Beifügung von Adressenaufklebern lässt sich die Zustellung beschleunigen.

Die Planunterlagen sind ausschließlich auf Datenträger (CD-ROM) als PDF-Dokument beigefügt. Zusätzlich steht dem Bewerber hier die Ausschreibung im GAEB Datenformat D 83 zur Verfügung.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin bei der Stadt Hagen, Vergabestelle Bauprojekte, eingehen.

Eröffnungstermin:

Dienstag, 16.06.2015 10:30 Uhr

(Vergabestelle Bauprojekte, Rathausstraße 11, Zimmer B.429)
Zugelassen sind die Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) und den Vertragsbedingungen des Wirtschaftsbetriebs Hagen.

Nachprüfungsstelle: Vergabekammer bei der Bezirksregierung Münster, Albrecht-Thaer-Straße 9, 48147 Münster.

Hagen, 12.05.2015 *Bihs* (Vorstand)

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen

Verschiebung der Abfuhr von Restmüll, Altpapier und Wertstoffen sowie der Abholung der Gelben Säcke

Wegen des Feiertages am 25. Mai 2015 (Pfingstmontag) verschieben sich die Restmüllabfuhr, die Leerung der Altpapier- und Wertstofftonnen und die Abholung der Gelben Säcke wie folgt:

von Montag, 25. Mai	auf	Dienstag, 26. Mai
von Dienstag, 26. Mai	auf	Mittwoch, 27. Mai
von Mittwoch, 27. Mai	auf	Donnerstag, 28. Mai
von Donnerstag, 28. Mai	auf	Freitag, 29. Mai
von Freitag, 29. Mai	auf	Samstag, 30. Mai 2015.

Hagen 21.05.2015 *Erik O. Schulz* (Oberbürgermeister)

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen

Verschiebung der Abfuhr von Restmüll, Altpapier und Wertstoffen sowie der Abholung der Gelben Säcke

Wegen des Feiertages am 4. Juni 2015 (Fronleichnam) verschieben sich die Restmüllabfuhr, die Leerung der Altpapier- und Wertstofftonnen und die Abholung der Gelben Säcke wie folgt:

von Donnerstag, 4. Juni	auf	Freitag, 5. Juni
von Freitag, 5. Juni	auf	Samstag, 6. Juni 2015.

Hagen 21.05.2015 *Erik O. Schulz* (Oberbürgermeister)

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen

Bekanntmachung der Änderung der Zweckverbandssatzung für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)

Die Bezirksregierung hat die von der Verbandsversammlung am 12. Dezember 2014 beschlossenen Änderungen der Zweckverbandssatzung zur Kenntnis genommen und gemäß § 20 Abs. 4 i.V.m. § 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf (Nr. 17/18 vom 29.04.2015) bekannt gemacht.

Auf diese Veröffentlichung wird hiermit gemäß § 11 Abs. 1 GkG hingewiesen.

Hagen 21.05.2015 *Erik O. Schulz* (Oberbürgermeister)

BEKANNTMACHUNG

Antrag der Wasserwerke Westfalen GmbH auf Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung gem. § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Entnahme von Oberflächenwasser aus der Ruhr und Entnahme von Grundwasser sowie einer Erlaubnis gem. § 8 WHG zur Einleitung von Oberflächenwasser zum Zwecke der Grundwasseranreicherung für die Wasserwerke Westhofen 1 und Hengsen

Die Wasserwerke Westfalen GmbH (WWW), Schwerte, ist Eigentümerin der Wasserwerke Hengsen, Villigst, Ergste und Westhofen 1 und 2, für die ein gemeinsames Wasserrecht – im Folgenden als Wasserrecht Schwerte (alt) bezeichnet – besteht, und das auf der Grundlage einer bis zum 30.11.2020 befristeten Bewilligung betrieben wird. Das Wasserrecht Schwerte (alt) beinhaltet u. a. die Ableitung von Wasser aus der Ruhr in Höhe von bis zu insgesamt 90 Mio. m³/a, die Einleitung des aus der Ruhr entnommenen Wassers über Anreicherungsanlagen in den Untergrund sowie die Entnahme von insgesamt 100 Mio. m³/a aus dem Grundwasserstrom des Ruhrtales, um es dem Versorgungsgebiet als Trink- und Brauchwasser zuzuleiten.

Aufgrund eines deutlich zurückgegangenen Wasserbedarfs wird dieses bestehende Wasserrecht derzeit nur etwa zur Hälfte ausgeschöpft. Es wird daher eine Kapazitätsanpassung durchgeführt, weshalb sich die beantragten Mengen im Vergleich zum bisherigen Wasserrecht auf weniger als die Hälfte verringern.

Vor dem Hintergrund des Programms „Reine Ruhr“ ist zur Ertüchtigung der Wasseraufbereitungsanlagen in den Wasserwerken an der Ruhr beabsichtigt, die Trinkwasseraufbereitungsanlagen an den Pumpwerkstandorten Hengsen und Westhofen 1 bis zum Jahr 2019 zu erweitern.

Im Zuge der geplanten Kapazitätsanpassung werden neben der bereits stillgelegten Wassergewinnung Ergste die Wassergewinnungen Villigst und Rheinen ebenfalls stillgelegt, sobald die Baumaßnahmen an den Pumpwerken Westhofen 1 und Hengsen zur Erweiterung der Wasseraufbereitungsanlagen abgeschlossen sind. Bis dahin werden diese Anlagen auf der Grundlage des geltenden Wasserrechts Schwerte (alt) weiter betrieben. Dies bedeutet, dass dort künftig keine Grundwasseranreicherung und auch keine Grundwasserentnahmen mehr erfolgen.

Am 26.03.2015 beantragten die Wasserwerke Westfalen GmbH die Entnahme von 40,5 Mio. m³ Wasser pro Jahr aus der Ruhr zur künstlichen Grundwasseranreicherung und die Entnahme von 45 Mio.

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

m³ Grundwasser pro Jahr zum Zwecke der öffentlichen Trinkwasserversorgung.

Weitere Angaben zu dem geplanten Vorhaben können dem ausgelegten Antrag und den dazugehörigen Antragsunterlagen entnommen werden.

Das Vorhaben fällt gem. § 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) unter die Vorschriften dieses Gesetzes. Für das Vorhaben besteht gem. § 3 b des UVPG die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung; gemäß Nr. 13.3.1 der Anlage 1 zum UVPG ist für das Entnehmen, Zutagefördern oder Zutageleiten von Grundwasser oder Einleiten von Oberflächenwasser zum Zwecke der Grundwasseranreicherung mit einem jährlichen Volumen an Wasser von 10 Mio. m³ oder mehr eine Umweltverträglichkeitsprüfung verpflichtend.

Zuständig für das Verfahren und die Entscheidung über die beantragte Bewilligung und Erlaubnis ist gemäß Ziffer 20.1.7 des Anhangs II der Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz - ZustVU die Bezirksregierung Arnsberg.

Die gem. § 148 Abs. 1 Satz 1 Landeswassergesetz NRW (LWG) erforderliche Auslegung der Planunterlagen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gleichzeitig erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 9 UVPG.

Die Antragsunterlagen enthalten eine Umweltverträglichkeitsstudie nach § 6 UVPG. Die Umweltverträglichkeitsstudie ermittelt, beschreibt und bewertet die unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen des beantragten Wasserrechts auf die Schutzgüter nach UVPG.

Der Antrag mit den dazugehörigen Antragsunterlagen liegt aus in der Zeit vom

01.06.2015 bis 30.06.2015
bei der Stadtverwaltung Hagen,
Verwaltungshochhaus, Bauteil C,
Rathausstraße 11, Zimmer C.904,
58095 Hagen.

Er kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden:

montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr und
 freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können während der Auslegungsfrist und bis 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (bis zum 14.07.2015) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Hagen vorgebracht werden. Innerhalb dieser Frist können Einwendungen ebenfalls bei der Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 54, Seibertzstraße 1, 59821 Arnsberg, schriftlich oder zur Niederschrift erklärt werden.

Der Antrag mit den dazugehörigen Antragsunterlagen ist gem. § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz NRW (VwVfG NRW) auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg (<http://www.bra.nrw.de/2927497>) einsehbar. Maßgebend sind die ausgelegten Unterlagen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 73 Abs. 4 VwVfG NRW). Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendung bis zum Ablauf der oben genannten Frist bei der Stadt Hagen oder bei der Bezirksregierung Arnsberg.

Name und Anschrift der Einwender sind auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können nicht berücksichtigt werden.

Die Einwendungsschreiben werden an den Antragssteller zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der vorher ortsüblich bekannt gemacht wird.

Dieser Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Das Recht, sich an der Erörterung zu beteiligen, haben neben Vertretern der beteiligten Behörden, dem Antragsteller und den Betroffenen nur diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben. Zur Feststellung der Identität sind Ausweise bereit zu halten. Vertreter von Einwendern haben eine schriftliche Vollmacht vorzulegen.

Die Behörden, der Antragsteller und diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Entscheidung über die Einwendungen wird den Einwendern zugestellt.

Sofern mehr als 50 Benachrichtigungen über den Erörterungstermin oder mehr als 50 Zustellungen der Entscheidungen über die Einwendungen vorzunehmen sind, können die Personen, die Einwendungen erhoben haben, durch öffentliche Bekanntmachung von dem Erörterungstermin benachrichtigt werden und die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die öffentliche Bekanntmachung wird dadurch bewirkt, dass der Erörterungstermin im amtlichen Veröffentlichungsblatt der Bezirksregierung Arnsberg und außerdem in den örtlichen Tageszeitungen bekannt gemacht wird.

Arnsberg, den 13.05.2015
 54.01.01.01-978028-05.15

Bezirksregierung Arnsberg
 Im Auftrag
 gez. Stracke

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

Hagener Urlaubskorb 2015:

Spaß, Kreatives, Informatives und Sportliches sind garantiert

Ausgehend von der Idee, für die daheimgebliebenen Erwachsenen in den Sommerferien etwas anzubieten, werden in Hagen seit dem Jahr 1980 Veranstaltungen, Besichtigungen, Führungen und Workshops im Rahmen des „Hagener Urlaubskorbs“ angeboten. Dieser wird in diesem Jahr 35 Jahre alt und beinhaltet erneut ein abwechslungsreiches und ausgewogenes Programm für Hagener Bürgerinnen und Bürger sowie für Gäste der Stadt.

Wurden im letzten Jahr noch rund 260 Veranstaltungen angeboten, die von über 2400 Teilnehmern genutzt wurden, konnte die Anzahl in 2015 auf über 330 Veranstaltungen erhöht werden. Möglich ist dies durch die aktive Teilnahme und Unterstützung von Hagener Unternehmen, städtischen Tochterunternehmen, Verbänden, Vereinen, Privatpersonen und kommunalen Dienststellen, die ihre Einrichtungen mit ihren Aufgaben und Dienstleistungen den interessierten Bürgerinnen und Bürgern präsentieren und die Teilnehmer aktiv durch Führungen, Kurse und Workshops einbinden. Der Urlaubskorb bietet Angebote in der Zeit vom 29. Juni bis 11. August 2015 an.

Auch in diesem Jahr werden für die daheimgebliebenen Erwachsenen mit und ohne Kinder zahlreiche Angebote aus den Bereichen

- Unterwegs mit... (14 Veranstaltungen)
- Hinter den Kulissen... (24 Veranstaltungen)
- Was Sie schon immer wissen wollten... (20 Veranstaltungen)
- Gesundheit, Ernährung und Wellness... (27 Veranstaltungen)
- Kultur... (46 Veranstaltungen)
- Natur... (28 Veranstaltungen)
- Kreatives... (69 Veranstaltungen)
- EDV und Technik... (32 Veranstaltungen)
- Sport... (67 Veranstaltungen) und
- Sprachen... (sieben Veranstaltungen)

angeboten.

Hervorzuheben ist, dass das Verhältnis zwischen kostenpflichtigen Angeboten und kostenlosen Angeboten ausgewogen ist. 75 Angebote sind kostenlos, bei den meisten übrigen Angeboten werden lediglich geringfügige Beiträge für Material und Eintritt verlangt.

Fast 50 Einrichtungen, Unternehmen, Vereine und kommunale Funktionsträger haben sich in diesem Jahr bereiterklärt, den Urlaubskorb mit über 330 Veranstaltungen zu gestalten.

Nicht selbstverständlich und daher erwähnenswert ist, dass sich Oberbürgermeister Erik O. Schulz mit seinem Verwaltungsvorstand wieder mit Angeboten eingebbracht hat und damit den Urlaubskorb aktiv unterstützt. Die Bürgerinnen und Bürger können bei diesen Gelegenheiten die Verwaltungsführung mal anders erleben und hautnah begleiten.

Schwerpunkt im Urlaubskorb 2015 bilden die Themenbereiche „Kreatives“ mit 69 Veranstaltungen und „Sportliches“ mit 67 Veranstaltungen.

Wer die schönen Seiten von Hagen näher kennen lernen möchte, sollte die Wanderungen in den Hagener Wäldern sowie die Führungen in den Stadtteilen oder in den kulturellen Einrichtungen nicht versäumen. In den Rubriken „Natur“ und „Kultur“ findet man insgesamt 74 Möglichkeiten.

Hagener Unternehmen beteiligen sich erneut mit Betriebsbesichtigungen am Urlaubskorb. Die Teilnehmer erhalten somit die Gelegenheit, die Betriebe mal von innen kennen zu lernen. Vielleicht hat ja dann der eine oder andere Teilnehmer Lust, in dem Betrieb künftig zu arbeiten oder eine Ausbildung anzufangen.

Selbstverständlich sind auch für EDV-Interessierte, Handy-Nutzer oder Fotografen mit Kamera oder Smartphones interessante und informative Angebote vorgesehen. Im Kurs „Erstellung eines Fotobuches“ ist sogar ein Gutschein für ein eigenes Fotobuch gleich mit dabei.

Ansonsten gibt es angefangen von Erste-Hilfe-Kursen bzw. Infoveranstaltungen, Saunaführerschein, Kettensägenkurs, Besuch der Sternwarte, Wissenswertes über Kaffee, Öle, Honig und Papier weitere interessante und kurzweilige Angebote.

Der Urlaubskorb liegt ab Ende Mai/Anfang Juni in zahlreichen Einrichtungen der Stadtverwaltung Hagen, in den Bürgerämtern, an den Infostellen, in der Volkshochschule, in den Hagener Schulen, im Touristikbüro der HAGENagentur und selbstverständlich bei den Veranstaltern aus. Darüber hinaus kann der Urlaubskorb auch auf der städtischen Internetseite eingesehen werden. Anmeldungen können ab sofort entgegengenommen werden. Die Adressen und die Telefonnummern sind dem Urlaubskorb zu entnehmen.

Ausstellung Hundertwasser endet am Montag

Die Hundertwasser-Ausstellung im Osthaus Museum Hagen, Museumsplatz 1, geht am Pfingstmontag, 25. Mai, nach einer vierzehntägigen Verlängerung nun endgültig zu Ende. Damit noch alle Nachzügler bis zum Schluss die Gelegenheit haben die Ausstellung zu besuchen, öffnet das Museum ausnahmsweise auch an einem Montag und bricht so mit einer Tradition, die in allen deutschen Museen gilt.



(Foto: Fotografie Tobias Roch)

Wer also den ganzen Hundertwasser sehen möchte, hat an diesem Tag die letzte Chance. Aber auch die nicht wenigen Besucher, die von der Schau so begeistert sind, dass sie schon mehrmals dort waren, bekommen eine letzte Gelegenheit, den Künstler noch einmal in dem einzigartigen, farbenprächtigen Ambiente zu erleben. Dann gibt es auch die Gelegenheit, etwas über die Hintergründe zur Ausstellung zu erfahren und einen Einblick darüber zu erhalten, was alles hinter den Kulissen abgelaufen ist. Der Direktor des Museums Dr. Tayfun Belgin wird ab 12 Uhr für Gespräche zur Verfügung stehen. Dann können etwa solche Fragen gestellt werden, wie man es schafft, die Kunstwerke geliehen zu bekommen und wie man eine so umfassende Ausstellung plant.

Die Ausstellung „Hundertwasser – Lebenslinien“ im Osthaus Museum Hagen ist Pfingstmontag, 25. Mai, von 11 bis 18 Uhr geöffnet. Danach ist die eigens für das Museum zusammengestellte Schau Geschichte und nirgendwo anders zu sehen. Die Kunstwerke gehen dann zurück an ihre Leihgeber.

Sprechstunde mit Bezirksbürgermeister Michael Dahme

Die nächste Bürgersprechstunde für den Stadtbezirk Eilpe/Dahl hält Bezirksbürgermeister Michael Dahme am kommenden Dienstag, 26. Mai, ab. Sie findet von 14 bis 16 Uhr im Büro des Bezirksbürgermeisters, Eilper Straße 62, 1. Obergeschoss, statt. Rat suchende Bürger werden gebeten, Unterlagen für etwaige Rückfragen gleich mitzubringen.

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de